

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-117/2021
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	02.08.2021	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	17.08.2021	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	18.08.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	31.08.2021	öffentlich

Herstellung von 7 PKW-Stellplätzen am Friedhof im OT Buchow-Karpzow -Ausbaubeschluss- Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt den Ausbau bzw. die Gestaltung der Parkflächen am Friedhof des Ortsteils Buchow Karpzow an der K6305 gemäß der aktuell vorliegenden Planung des Ingenieurbüros Litv, Brandenburger Str. 20 aus 14641 Nauen.

Sachverhalt/ Begründung:

Bei mehreren Ortsbegehungen wurde festgestellt, dass es im Zuge von Beerdigungen oder besonderen Feiertagen (Volkstrauertag, Totensonntag) zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen kommt. Durch das Fehlen von Parkmöglichkeiten stehen die Fahrzeuge der Besucher des Friedhofes auf der Fahrbahn der K 6305. Da sich dieser Bereich in einer abschüssigen S - Kurve befindet, würde die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Wustermark diese Gefahrensituation mit dem Bau von 7 Parkplätzen entschärfen wollen.

Um die Aufstellflächen realisieren zu können, ist die Fällung von 3 Bäumen notwendig. Diese werden durch Ersatzpflanzungen im Gebiet der Gemeinde Wustermark ausgeglichen.

Seitens der Verwaltung ist es geplant, die Herstellung des Radweges zwischen Priort und Buchow Karpzow, die Herstellung der P&R Parkplätze in Priort und die Errichtung der Parkplätze vor dem Friedhof in Buchow Karpzow zusammen durchzuführen. Das soll spätestens im Jahr 2021/2022 erfolgen.

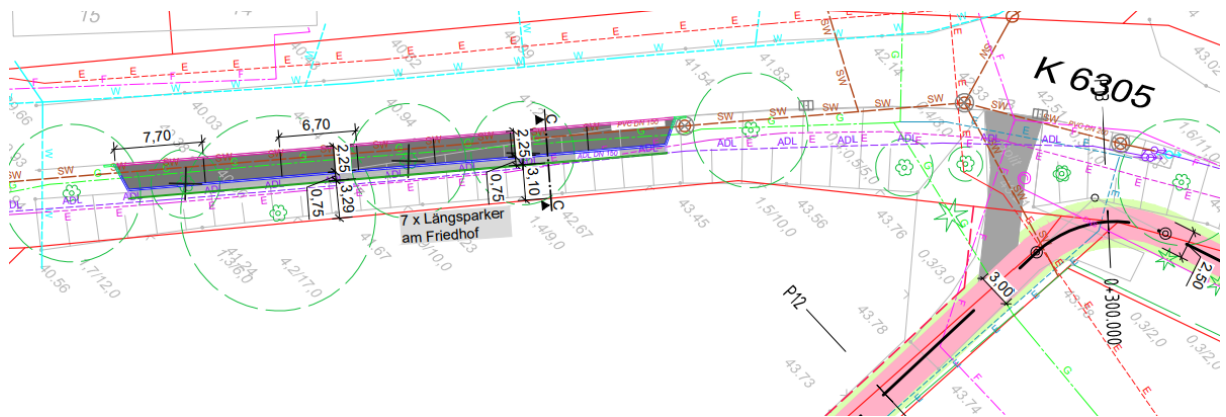
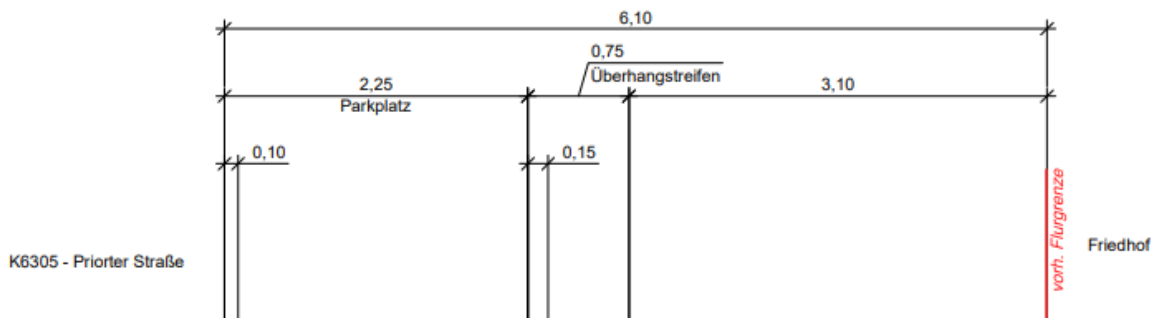


Abbildung 1 Lage der Parkplätze

Querschnitt der geplanten Parkplätze

**Schnitt C-C
Längsparker Friedhof**



**Schnitt C-C
Längsparker Friedhof**

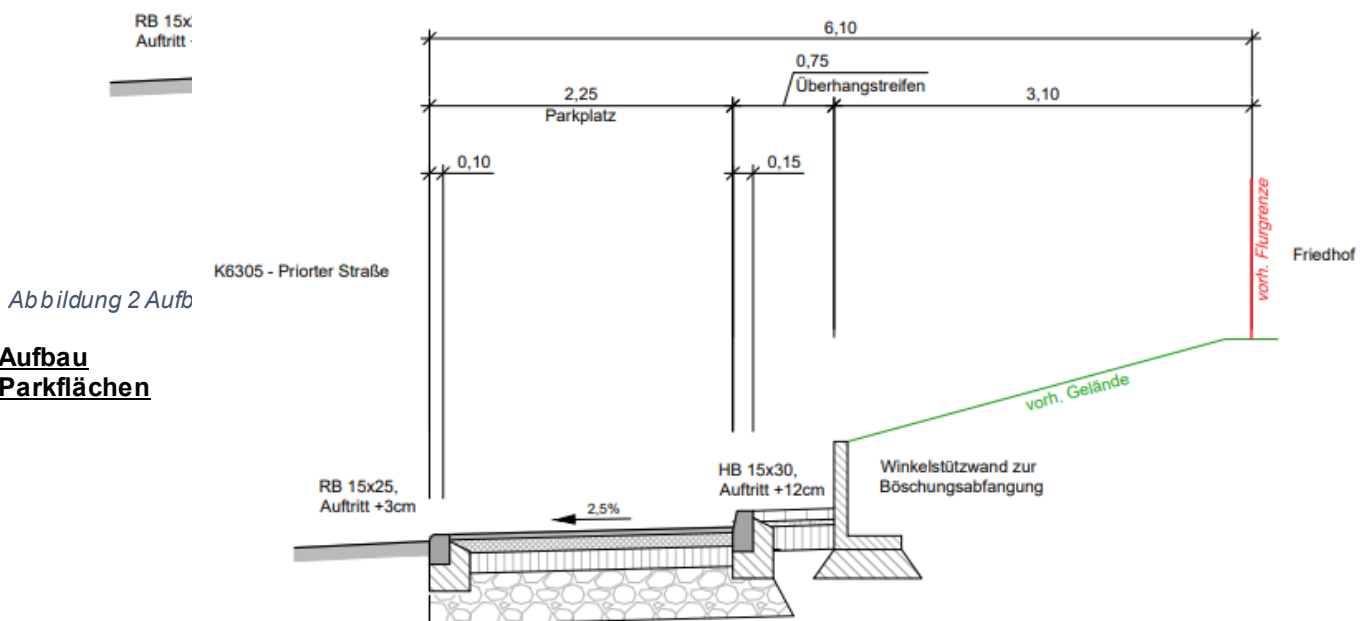


Abbildung 2 Aufb

**Aufbau
Parkflächen**

Parkplatzbefestigung

Befestigungsaufbau nach Tafel 1, Zeile 3 - RStO12, Belastungsklasse 1,0

4 cm	Asphaltdecke
10 cm	Asphalttragschicht
15 cm	Schottertragschicht 0/32 nach ZTV SoB - StB, EV2 \geq 150 MPa
36 cm	Frostschuttschicht 0/45 nach ZTV SoB - StB, EV2 \geq 120 MPa EV2 auf Planum \geq 45 MPa
<hr/>	
65 cm	Gesamt

Parkstreifen

Länge	ca. 30,00 m
Breite	2,25 m – 2,50 m
Befestigung:	Asphalt
Neigung:	2,5 % in Richtung Fahrstreifen
Einfassung:	Bordstein zwischen FB und Parkstreifen: Naturstein 'Rundbord Parkflächen- B 6 – 140', Bordstein 'nach DIN EN 1343, Granit Bordstein zwischen Parkstreifen und Überhangstreifen: Naturstein - A 5 Bordstein 'nach DIN EN 1343, Granit, Breite bearbeitet Maßabweichung \pm 3 mm, Höhe bearbeitet Maßabweichung, \pm 10 mm, Anlauf bearbeitet Klasse 2, Sichtflächen fein bearbeitet, F 1 und Form nach DIN 482, Ausrundung zwischen Oberfläche und Anlauf mit Radius 5 mm herstellen mit Anlauf 15x18x30 cm in 20 cm Betonbettung mit 15 cm Rückenstützung, C20/25

Übergangstreifen

Länge	ca. 30,00 m
Breite	0,75 m
Befestigung:	Beton-Rechteckpflaster grau, d = 8 cm
Neigung:	2,5 % in Richtung Fahrstreifen
Einfassung:	Naturstein - A 5 Bordstein 'nach DIN EN 1343, Granit Winkelstützwand in 20 cm Betonbettung mit 15 cm Rückenstützung, C20/25

Die Winkelstützwand wird aus Stahlbeton Fertigteilen hergestellt und mit einer mit einer Sichtbetonoberfläche versehen. Die Bauhöhe der Elemente in Abhängigkeit vom Geländeprofil bei ca. 0,80 m.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Haushalt der Gemeinde Wustermark sind für das Jahr 2021 folgende Finanzmittel eingeplant:

Für das **Bauvorhaben Herstellung der Parkplätze am Friedhof in Buchow - Karpzow / Radwegbau an der K 6305** stehen im HH-Jahr 2021 unter dem Investitionskonto:

- Kostenstelle: 541101
- Invest-Nr.: S073

363.300,00 € zur Verfügung.

Demgegenüber entstehen aus der zuvor genannten Ausschreibung folgende Kosten:

- Planung: Leistungsphasen 1 – 8 inkl. ÖBÜ an Livt: 14.866,16 €
- Baukosten: 65.000,00 €

Die Finanzierung des Vorhabens zur Vergabe der Leistungsphasen 1 -9 inkl. ÖBÜ ist somit gesichert. Die verbleibenden finanziellen Mittel werden als HH – Rest ins Folgejahr 2022 übernommen, in dem die Ausführung der Arbeiten erfolgen soll.

Der Fördermittelantrag wird anhand der vorliegenden Ergebnisse der Submissionen angepasst und konkretisiert.

Auswirkungen auf den Klima-, Natur und Umweltschutz:

positiv keine **X** negativ

Kurze Begründung bei „positiven“ und „negativen“ Auswirkungen:

Durch die Herstellung der Parkplätze müssen drei Bäume gefällt werden. Diese Maßnahme ist der Topografie des Geländes geschuldet. Leider gibt es diesbezüglich keine andere Alternative. Ersatzpflanzungen werden nach der Maßgabe der Unteren Naturschutzbehörde erfolgen.

Bei „negativen“ Auswirkungen: Bestehen alternative Handlungsoptionen?

ja* **X** nein

Az.:
19.07.2021